



DGK.

Deutsche Gesellschaft
für Kardiologie e.V.

26. – 28.09.2024

CCH – Congress Center Hamburg

DGK Herztage 2024

CCH – Congress Center Hamburg
Congressplatz 1
20355 Hamburg

**Aussteller &
Sponsoring**

ht2024.dgk.org

Inhaltsverzeichnis

Informationen

Kodexkonformität und Heilmittelwerbegesetz	3
Veranstaltungsinformation	4
Tagungspräsidenten	5
Kongressorganisation	6
DGK Herztage 2024	7
Geplanter Ablauf	8
Statistiken	9
Pläne	11

Symposien

Industriegeförderte wissenschaftliche Symposien	14
Symposiumsausrichter 2023	18

Aussteller

Ausstellerinformationen und Zeiten	20
Ausstellerliste 2023	21

Sponsoring

Sponsoringmöglichkeiten	21
-------------------------	----

Service

Unser Service für Sie	27
Online-Ausstellerportal	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen	29

Genderhinweis – Disclaimer

Das in dieser Broschüre verwendete generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit und einer höheren Praktikabilität verzichtet. Diese verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Kodexkonformität & Heilmittelwerbe-gesetz

Kodexkonformität

Das Handeln der m:con – mannheim:congress GmbH ist auf die Einhaltung der Branchen-Kodizes ausgerichtet. Wir besitzen fundierte Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kunden aus den nachfolgenden Bereichen:

- FSA-Kodex-Fachkreise und FSA-Transparenzkodex des FS Arzneimittel-industrie e.V.
- AKG-Verhaltenskodex des Arzneimittel und Kooperation im Gesundheits-wesen e.V.
- Kodex Medizinprodukte des Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Sofern für Sie andere als die drei genannten Kodizes gelten, sprechen Sie uns bitte an. Gerne berücksichtigen wir auch die Vorgaben weiterer Kodi-zes. Bitte geben Sie in den betreffenden Feldern der Anmeldeformulare an, ob Sie die Offenlegung Ihrer Unterstützung in Umfang und Bedingungen wünschen.

Die Offenlegung erfolgt auf der Kongresswebsite, im gedruckten Haupt-programm sowie auf Darstellungsflächen vor Ort. Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass wir den Kongress im Conference Vetting System des MedTech Europe anmelden werden.

Einhaltung des Heilmittelwerbe-gesetz (HWG)

Die Einhaltung des Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) wird wie folgt umge-setzt: Jeder Teilnehmer, der an dem Kongress teilnehmen möchte, muss sich vorab registrieren. Fachkreisangehörige im Sinne des § 2 HWG er-halten Zugriff zum wissenschaftlichen Teil. Fachkreisangehörige im Sinne des § 10 Abs.1 HWG erhalten auch Zugriff zu der Industrie (Ausstellungs-stände/-seite und Industrie-Symposien).

Auf dem Kongress

Für den Präsenzkongress wird auf dem Namensschild ein Hinweis auf-genommen, damit das Standpersonal in der Industrieausstellung entspre-chende Personen erkennen kann, um dann zu entscheiden über welche Inhalte/Themen/ Produkte ggf. kein Austausch erfolgen darf. Die Unterwei-sung des Standpersonals erfolgt durch das ausstellende Unternehmen.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Veranstaltungsinformation

Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100,

40237 Düsseldorf

Tel. +49 (0)211 600692 - 0

Fax +49 (0)211 600692 - 10

info@dgk.org

Schwerpunktt Themen

- Kardiologie Aktuell
- Deutsche Rhythmus Tage
- AGIKlive
- DGK-Akademie
- Basic Science Meeting



DGK.
Deutsche Gesellschaft
für Kardiologie e.V.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Tagungspräsidenten

Kardiologie Aktuell

[Prof. Dr. Marcus Hennersdorf](#)

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Klinikum am Gesundbrunnen
Klinik für Innere Medizin I
Am Gesundbrunnen 20-26 | 74078 Heilbronn

Tagungspräsident Deutsche Rhythmus Tage

[Prof. Dr. Thomas Arentz](#)

Universitäts-Herzzentrum Freiburg / Bad Krozingen
Rhythmologie
Südring 15 | 79189 Bad Krozingen

AGIKlive

[Prof. Dr. Alexander Ghanem](#)

Asklepios Klinik Nord - Heidberg
Abteilung für Kardiologie
Tangstedter Landstr. 400 | 22417 Hamburg

DGK-Akademie

[Prof. Dr. Norbert Frey](#)

Universitätsklinikum Heidelberg
Klinik für Innere Med. III, Kardiologie, Angiologie u. Pneumologie
Im Neuenheimer Feld 410 | 69120 Heidelberg

[Prof. Dr. Albrecht Elsässer](#)

Klinikum Oldenburg AöR
Klinik für Kardiologie
Rahel-Straus-Str. 10 | 26133 Oldenburg

Basic Science Meeting

[Dr. Malte Tiburcy](#)

Universitätsmedizin Göttingen
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Robert-Koch-Str. 40 | 37075 Göttingen

[Prof. Dr. Harald Langer](#)

Universitätsklinikum Mannheim
I. Medizinische Klinik
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 | 68167 Mannheim

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Kongressorganisation

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

**Project Management & Development****Bettina Häcker**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 105

✉ bettina.haecker@mcon-mannheim.de**Industry Management – Ausstellung****Lorena Meyer**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 259

✉ lorena.meyer@mcon-mannheim.de**Hospitality Management****Claudia Morio**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 8641

✉ claudia.morio@mcon-mannheim.de**Industry & Sales – Symposium & Sponsoring****Martin Breiter**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 128

✉ sales@mcon-mannheim.de**Industry & Sales – Symposium & Sponsoring****Cornelius Kininger**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 240

✉ sales@mcon-mannheim.de**Registration Management****Lena Völker**

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 6803

✉ dgk.registrierung@mcon-mannheim.de

DGK Herztage 2024

Nachfolgende Informationen geben einen Überblick über die DGK Herztage 2024 im CCH - Congress Center Hamburg. Sollten Sie weitere Fragen und/oder Wünsche zu Inhalt und Ablauf des Kongresses haben, steht Ihnen das m:con-Team gerne zur Verfügung.

Zielgruppen

niedergelassene Ärzte, Klinikärzte und Forscher aus den Fachbereichen:

- Kardiologie
- Kinderkardiologie
- Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie
- Physiologie
- Pharmakologie
- Radiologie
- Biologie
- Innere Medizin
- Angiologie
- Pathologie
- Prävention

Veranstaltungsort

CCH - Congress Center Hamburg
Congressplatz 1
20355 Hamburg

Veranstaltungsdatum

26. - 28. September 2024

Veranstaltungsart

Präsenzkongress

Teilnehmerzahl

Es werden ca. 2.700
Teilnehmer erwartet.

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

DGK Herztage 2024

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

	Donnerstag, 26.09.2024	Freitag, 27.09.2024	Samstag 28.09.2024		
07:00				07:00	
08:00	Wissenschaftliches Programm	Wissenschaftliches Programm	Wissenschaftliches Programm	08:00	
09:00					09:00
10:00					10:00
11:00		Industrie-Symposien		11:00	
12:00	Industrie-Symposien			12:00	
13:00		Wissenschaftliches Programm		13:00	
14:00	Wissenschaftliches Programm		14:00		
15:00			15:00		
16:00			16:00		
17:00		Industrie-Symposien	17:00		
18:00			18:00		
19:00			19:00		

Wissenschaftliches Programm

Donnerstag, 26.09.2024

08:30–11:45 Uhr

14:30–18:30 Uhr

Freitag, 27.09.2024

08:00–11:15 Uhr

13:45–17:00 Uhr

Samstag 28.09.2024

08:00–14:45 Uhr

Industrie-Symposien

Donnerstag, 26.09.2024

12:45–14:15 Uhr

Freitag, 27.09.2024

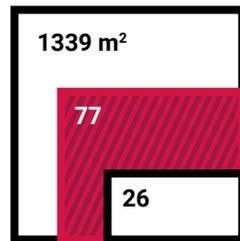
11:30–13:00 Uhr

17:15–18:45 Uhr

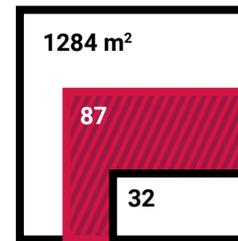
Statistiken

Zahlen aus 2018 – 2023 als Präsenzkongresse

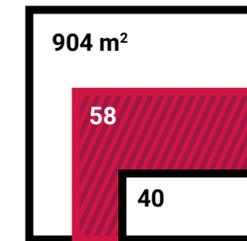
2023



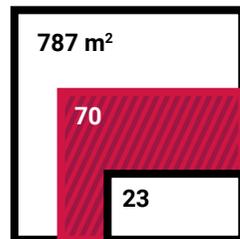
2022



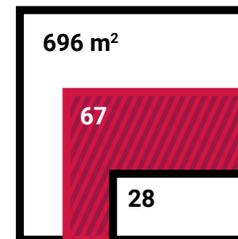
2021



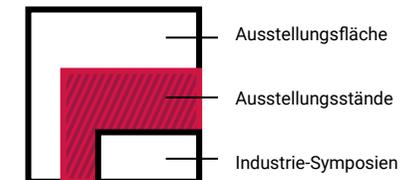
2019



2018



(Legende)



Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

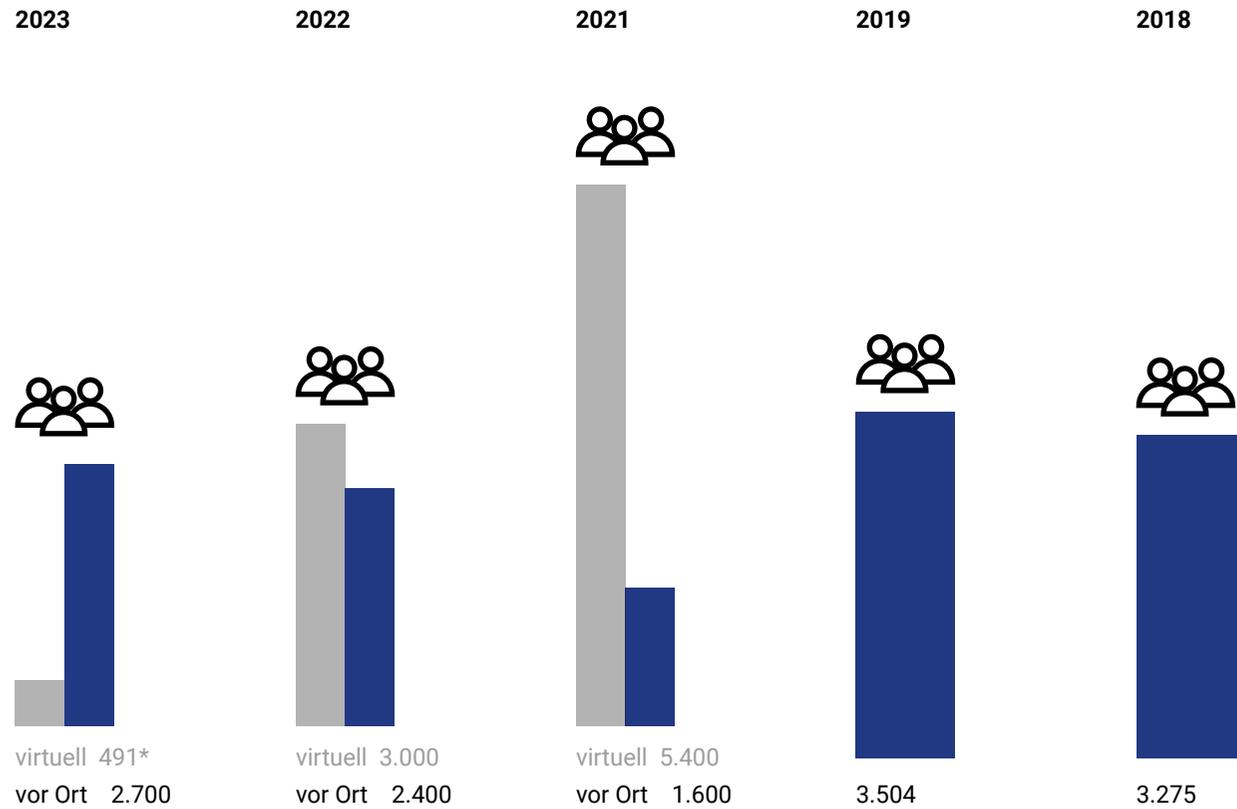
Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Statistiken

Zahlen aus 2018 – 2023



*Industriegerichteten wissenschaftlichen Symposien wurden live übertragen.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Pläne

Informationen

Pläne

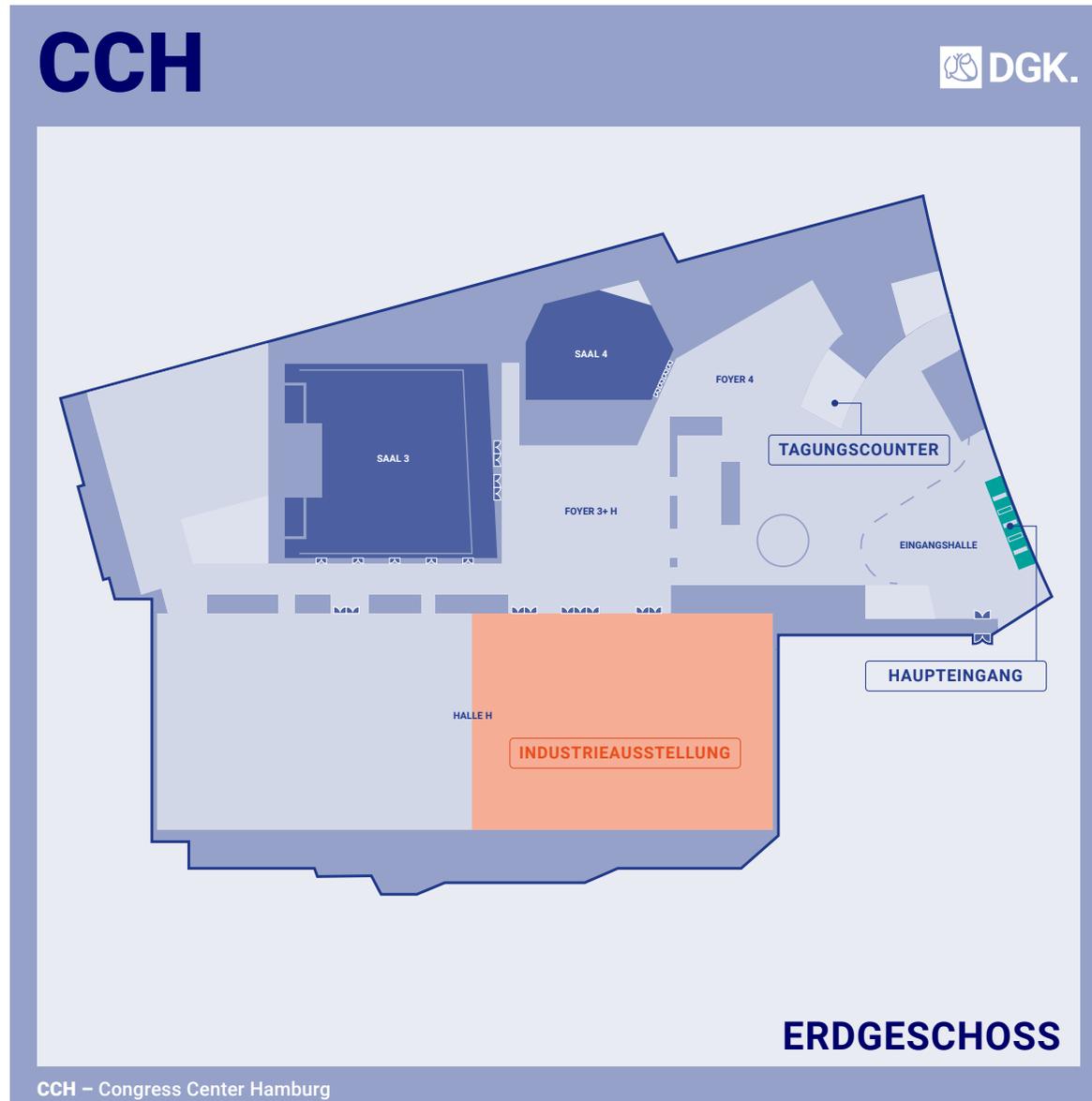
Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal



Pläne

Informationen

Pläne

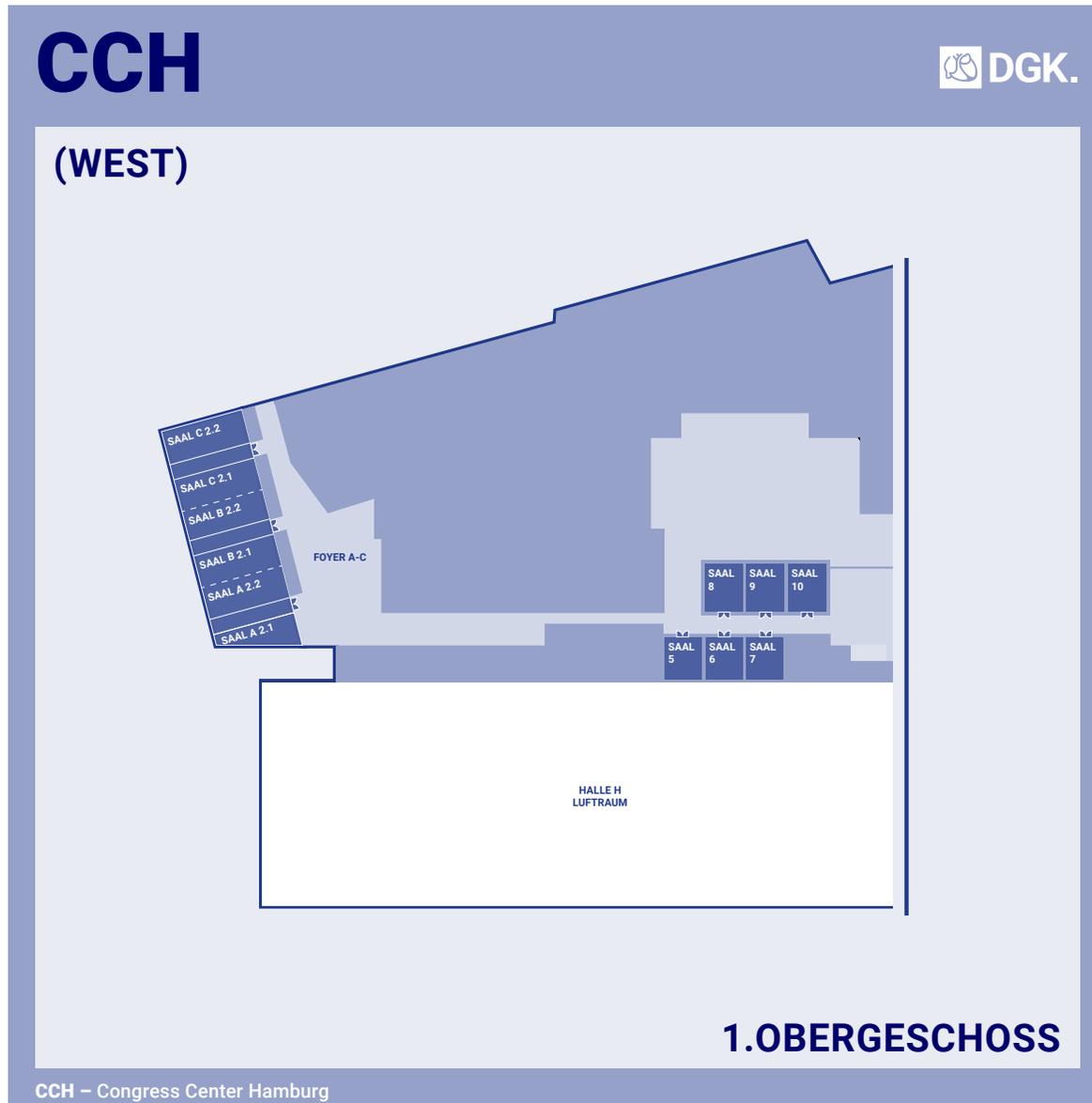
Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal



Pläne

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal



Industriefördernde wissenschaftliche Symposien

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, ein in das Kongressprogramm eingebettetes Symposium von maximal 90 Minuten Länge, zu veranstalten.

Industrie geförderte Symposien können sowohl im Präsenz Format ausgerichtet als auch zusätzlich live gestreamt werden. Die live ausgespielten Symposien stehen nach dem Kongress auch On Demand zur Verfügung.

Als Ausrichter eines Symposiums erweitern Sie das Spektrum der Tagung und gewinnen die Anerkennung der Teilnehmer und Veranstalter.

Das wissenschaftliche Programm ist als Präsenz Format geplant. Ein Teil der wissenschaftlichen Sitzungen wird aufgezeichnet und On Demand auf der Kongressplattform veröffentlicht.

Die Symposien sollen dazu dienen

- Themen zu behandeln, die im Hauptprogramm der Tagung nicht berücksichtigt werden können.
- Neueste Ergebnisse von therapeutischen Studien und von Registern darzustellen.
- Ergebnisse der Grundlagenforschung in therapeutisch relevante Bezüge zu bringen.
- Mit international anerkannten Referenten das Programm abzurunden.

Zeitschienen der Symposien

Donnerstag, 26.09.2024	12:45 – 14:15 Uhr
Freitag, 27.09.2024	11:30 – 13:00 Uhr 17:15 – 18:45 Uhr

(Dauer jeweils 90 Minuten)

Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Industriegefördernde wissenschaftliche Symposien

Anmeldung des Symposiums

Deadline für die Anmeldung: 25.03.2024

- Geben Sie den Titel und die gewünschte Kategorie ein.
Geben Sie Ihren Firmennamen ein, wie er auf der Programmseite veröffentlicht werden soll.
- Entscheidung über die Annahme: **03.04.2024**
- Schriftliche Zu- oder Absage. Bei Zusage erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen. Um thematische Überschneidungen zu vermeiden, kann es vorkommen, dass die gewünschte Kategorie nicht berücksichtigt werden kann.
- Sie können das Symposium innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage kostenlos zurückziehen, danach entstehen 100 % Stornokosten.

Vervollständigung des Symposiums

Deadline für die Vervollständigung: 04.06.2024

- Ab dem **11.04.2024** erneute Freischaltung der Online-Eingabe.
- Teilen Sie den Vorsitzenden und Referenten den Termin mit und lassen Sie sich deren Teilnahme schriftlich bestätigen.
- Bis zum **04.06.2024** (2. Deadline) geben Sie das vollständige Programm inklusive Referenten und Vorsitzenden ein. Dabei unbedingt beachten: Wählen Sie die Vorsitzenden und Referenten über die Online-Suchmaske aus, um doppelte Personendaten zu vermeiden.
- Im Juni wird der Programmkommission Ihre vollständige Sitzung zur Annahme des wissenschaftlichen Inhaltes vorgelegt.
- Die finale Zusage inkl. Programmseite wird Ihnen mit der Bitte um Druckfreigabe zugesandt.
- Im Namen der Programmkommission möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie KEINE Marken-/ oder Produktnamen in dem Symposium nennen.

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

Einreichung der Symposien ist ab
sofort möglich

Industriefördernde wissenschaftliche Symposien

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)**Bitte beachten Sie:**

- Die Dauer eines Symposiums beträgt 90 Minuten und darf jeweils nicht überschritten werden.
- Für ein Symposium sind zwei Vorsitzende vorzusehen. Die Vorsitzenden dürfen auf keinen Fall als Referenten eingeplant werden, Ausnahme: Einführung ins Thema sowie eine Zusammenfassung am Ende der Sitzung.
- Die eingeplanten Vorsitzenden und Referierenden dürfen nicht emeritiert sein.
- Die Einbindung von Firmenmitarbeiter*innen als Vorsitzende oder Referierende werden nicht akzeptiert.
- Die Programmkommission empfiehlt eine verstärkte Einbindung von Frauen als Vorsitzende und Referentinnen.
- Doppelbesetzungen aus gleichen Abteilungen einer Institution werden nicht akzeptiert. Doppelbesetzungen aus gleichen Institutionen unterschiedlicher Abteilungen sind jedoch möglich.
- Maßgebend für die Akzeptanz der eingehenden Anmeldungen sind die wissenschaftlichen Interessen der DGK.
- Gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie von Branche-Kodizes dürfen Sie das Symposium NICHT nutzen, um produktbezogene Werbung durchzuführen oder lediglich ein Medikament thematisch zu behandeln.
- Im Symposiumstitel und in den Vortragstiteln dürfen KEINE produktbezogenen Begriffe verwendet werden.
- Die vertragsrechtliche Zulassungsbestätigung, die Rechnung und weitere Details erhalten Sie voraussichtlich im Juli 2024.

Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

Industrieförderte wissenschaftliche Symposien

Das Symposium beinhaltet folgende Leistungen:

- Hinweis auf Ihre Unterstützung des Symposiums („ausgerichtet durch“, o.Ä.)
- Im Raum ist für das Präsenz Symposium grundsätzlich vorhanden:

Basiseinrichtung: Reihenbestuhlung, Rednerpult, Vorstandstisch für 2 Personen, Leinwand

Basistechnik: Medien PC, Videobeamer, Tonanlage inkl. Mikrofone,
 Presenter Personal: 1 Veranstaltungstechniker, 1 Hostess zur Einlasskontrolle.

Industrieförderte Symposien

Präsenz Symposium	16.500,-€
Aufschlag für Streaming	9.000,-€

Das Präsenz Symposium findet im CCH - Congress Center Hamburg mit Vorsitzenden, Referenten und Teilnehmern statt. Die sorgfältige Umsetzung des Hygienekonzepts der m:con garantiert dabei die Sicherheit der Anwesenden.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

Symposiumsausrichter 2023

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)[AstraZeneca GmbH](#)[Bayer Vital GmbH](#)[Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG](#)[Boston Scientific Medizintechnik GmbH](#)[Bristol Myers Squibb GmbH & Co. KGaA & Pfizer
Pharma GmbH](#)[Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA](#)[Cardiac Dimensions Europe GmbH](#)[Corvia Medical, Inc.](#)[Daiichi Sankyo Deutschland GmbH](#)[Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Fett-
stoffwechselstörungen und Ihren Folgeerkrankungen
DGFF \(Lipid Liga\) e. V.](#)[Edwards Lifesciences Services GmbH](#)[Elixir Medical](#)[GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG](#)[Inari Medical Europe GmbH](#)[Medtronic GmbH](#)[Anylam Germany GmbH](#)[Novartis Pharma GmbH](#)[Pfizer Pharma GmbH](#)[Sanofi-Aventis Deutschland GmbH](#)[Zoll CMS GmbH](#)

Ausstellerinformationen und Zeiten

Aufbau Industrieausstellung	
Mittwoch, 25. September 2024	07:00 – 24:00 Uhr
Öffnungszeiten Industrieausstellung	
Donnerstag, 26. September 2024	09:30 – 17:00 Uhr
Freitag, 27. September 2024	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 28. September 2024	09:00 – 15:00 Uhr
Abbau Industrieausstellung	
Samstag, 28. September 2024	16:00 – 24:00 Uhr
Preise	
Frühbucher bis 30.04.2023	390,-€ / m ²
Spätbucher	420,-€ / m ²

Ausstellerausweise

Je angefangene 10 qm Ausstellungsfläche zwei Ausweise kostenfrei.

Kostenpflichtige Ausstellerausweise

30,00€ (brutto). Die Ausstellerausweise werden personalisiert ausgestellt und berechtigen nicht zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien

Kongresstickets

Ausstellungsfläche	Tickets
bis 6 m ²	1 Ticket kostenfrei
bis 50 m ²	3 Tickets kostenfrei
über 50 m ²	6 Tickets kostenfrei

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für die Anmietung einer Standfläche endet am 30.06.2024.

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring

Martin Breiter

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 128
✉ sales@mcon-mannheim.de

Cornelius Kininger

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 240
✉ sales@mcon-mannheim.de

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf der **Seite 28**.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Ausstellerliste 2023

Abbott Medical GmbH, Betriebsstätte Wetzlar

Abiomed Europe GmbH

Actimi GmbH

AMGEN GmbH

Amicus Therapeutics GmbH

Arbeitsgemeinschaft Leitender Kardiologischer
Krankenhausärzte

Ärzte ohne Grenzen e.V.

AstraZeneca GmbH

B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG

Bayer Vital GmbH

Biosensors International Deutschland GmbH

Biotronik Vertriebs GmbH & Co. KG

Bisping Medizintechnik GmbH

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Boston Scientific Medizintechnik GmbH

Bristol Myers Squibb GmbH & Co. KGaA & Pfizer
Pharma GmbH

Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA

Cardiac Dimensions Europe GmbH

CARDIONOVUM GmbH

Cordis Germany GmbH

Corvia Medical, Inc.

CVRx Inc.

Daiichi Sankyo Deutschland GmbH

Dedalus HealthCare GmbH

Demeditec Diagnostics GmbH

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und
Kreislaufforschung e.V.

Deutsche Herzstiftung e. V.

dpv-analytics GmbH

Edwards Lifesciences GmbH

Finapres Medical Systems BV

Fleischhacker GmbH & Co. KG

Fresenius Medical Care GmbH

G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG

GE Healthcare GmbH

GETEMED Medizin- und Informationstechnik AG

Health Care Systems GmbH

IHF GmbH - Institut für Herzinfaktforschung

Implicity

Impulse Dynamics Germany GmbH

Imricor Medical Systems , Inc.

Inari Medical Europe GmbH

inHEART

JenaValve Technology GmbH

Johnson & Johnson Medical GmbH

Kaneka Medical Europe N.V.

LifeTech Scientific Deutschland GmbH

LOERKE international K.K.

Lohmann und Rauscher GmbH & Co. KG

LumiraDx GmbH

Medtronic GmbH

Alnylam Germany GmbH

Merit Medical GmbH

MESI Deutschland GmbH

mk2 gmbh

MySmartHeart AG

nal von minden GmbH

Novartis Pharma GmbH

Occlutech GmbH

Otsuka Medical Devices Europe GmbH

Pentracor GmbH

Pfizer Pharma GmbH

Philips GmbH Market DACH

Pulmokard GmbH

PUREN Pharma GmbH & Co. KG

Robocath

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Schiller Medizintechnik GmbH

Schwarzer Cardiotek GmbH

Shockwave Medical, Inc.

Siemens Healthcare GmbH

SIS Medical GmbH

SMT Germany GmbH

Terumo Deutschland GmbH

V-Wave, Ltd.

Werfen GmbH

Zoll CMS GmbH

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Sponsoringmöglichkeiten

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Übersicht Sponsoringmöglichkeiten und Werbung	
Tagungstaschen (zzgl. Sachleistungen)	5.500,-€
Lanyards	3.000,-€
Schreibblöcke und Stifte (zzgl. Sachleistungen)	2.500,-€
Hotel Key Cards	auf Anfrage
Präsentation Medienannahme	3.500,-€
Digitale Werbeanzeige im Haupteingangsfoyer	1300,-€
Aufstellpunkte für Roll-Ups	400,-€
Besprechungsraum (nach Verfügbarkeit)*	pro angefangener Stunde 450,-€
Hospitality Suite, ganztags (nach Verfügbarkeit)*	2.750,-€
Pressekonferenz, 90 Min.	1.500,-€
Großwerbebanner	auf Anfrage

Wichtige Termine	
Anmeldefrist für Ihr Symposium	25.03.2024
Deadline zur Vervollständigung Symposium	04.06.2024
Anmeldefrist für Ihre Sponsoringleistungen	30.06.2024
Anmeldefrist für Ihre Standanmeldung	30.06.2024
Versand der Zulassungsbestätigungen und Link für Bestellung von Zusatzausstattung	Mitte Juli

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

*Räume ausgestattet mit Beamer oder Display, HDMI-Anschlusskabel, und Blockbestuhlung

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring

Martin Breiter

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 128

✉ sales@mcon-mannheim.de

Cornelius Kininger

☎ Tel. +49 (0)621 4106 - 240

✉ sales@mcon-mannheim.de

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf der **Seite 28**.

Sponsoringmöglichkeiten

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Tagungstaschen

Jeder Tagungsteilnehmer erhält eine Kongresstasche mit diversen Informationsmaterialien zu der Tagung. Werden Sie exklusiver Sponsor der Taschen, die im Haupteingangsfoyer ausgegeben werden.

Werbemöglichkeiten

- Tasche bedruckt mit Ihrem Firmennamen und Ihrem Logo
- Einlage eines Flyers in die Tagungstasche
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

5.500,-€

zzgl. Sachleistungen (ca. 1.000 Tagungstaschen)


2.500,-€

zzgl. Sachleistungen (ca. 1.000 Stifte und Schreibblöcke)



Stifte und Schreibblöcke

Jeder Teilnehmer erhält eine Tagungstasche mit einem Schreibblock sowie einem Stift.

Werbemöglichkeiten

- Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Schreibblöcken bzw. Stiften
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

Sponsoringmöglichkeiten

Lanyards

Jeder Kongressteilnehmer erhält ein Lanyard (Schlüsselband), um daran sein Namensschild zu befestigen.

Werbemöglichkeiten

- Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Lanyards
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite

Hotel Key Cards

Werbemöglichkeiten

- Branding der Schlüsselkarten
- Nennung als Sponsor auf der Kongresshomepage

3.000,-€



auf Anfrage



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Sponsoringmöglichkeiten

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

Präsentation Medienannahme

Für die Annahme, Überprüfung und Weiterleitung des elektronischen Präsentationsmaterials aller Referenten des Kongresses wird ein spezielles Mediacenter eingerichtet.

Werbemöglichkeiten

- Platzierung von Roll-Ups an zentralen Plätzen
- Ihr Firmenlogo auf Hinweisschildern
- Auslage von Ihren Mousepads und Flyern
- Ihr Firmenlogo als Bildschirmschoner oder als Startseite
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

Großwerbebanner

Werbemöglichkeiten

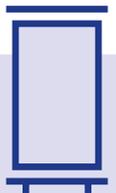
Verschiedene Flächen und Formate stehen zur Verfügung.

3.500,-€

zzgl. Sachleistungen



auf Anfrage



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

Sponsoringmöglichkeiten

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

Digitale Werbeanzeige vor Ort im Haupteingangsfoyer

Ihre Anzeige erscheint auf den Flachbildschirmen im Haupteingangsfoyer. Die Anzeige wird im Wechsel mit weiteren Anzeigen und allgemeinen Kongresshinweisen laufen.

Werbemöglichkeiten

- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

1300,-€

an allen Kongresstagen möglich



Aufstellpunkte für Roll-Ups

An verschiedenen Punkten im Kongressgebäude können Sie Aufstellpunkte für Ihre Roll-Ups buchen.

Werbemöglichkeiten

- Platzierung von Roll-Ups an zentralen Plätzen

400,-€



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

Sponsoringmöglichkeiten

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

Auslagen – Tagungstascheneinlagen – Promotionaktionen

Diese Leistungen können ausschließlich über unseren Dienstleister Dr. Wilhelmus GmbH gebucht werden. Auf den allgemeinen Kongressflächen ist es nur der Dr. Wilhelmus GmbH gestattet Informationsmaterial auszulegen und Promotions durchzuführen.

Für die Auslage von Prospekten werden spezielle Informationsregale eingerichtet. Das Einbringen von Informationsmaterial in die Tagungstaschen ist ebenfalls über die Dr. Wilhelmus GmbH zu buchen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Buchung von Promotionaktionen nur begrenzt möglich ist. Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Buchung.

Anzeigenschaltung

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen zentral und unübersehbar:
Schalten Sie eine Anzeige in den Kongressunterlagen.
Damit machen Sie sich allen interessierten Besuchern bekannt

Bitte wenden Sie sich direkt an:

[Dr. Wilhelmus GmbH](#)

Alte Ziegelei 2-4
51491 Overath
Telefon +49(0)2204 9797 - 061
info@dr-wilhelmus.de

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an:

[WeCom – Gesellschaft für Kommunikation Gmbh & Co. KG](#)

[Patrick Haas-Sternberg](#)

Lerchenkamp 11
31137 Hildesheim
Tel. +49 (0)5121 20 666 - 21
patrick.haas@wecom.org

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

Unser Service für Sie

Bahn Spezial

Erfolgreich ankommen. Mit der Bahn zu den Herztagen nach Hamburg und zurück. m:con – mannheim:congress GmbH bietet Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Bahn attraktive Sonderkonditionen. Reisen Sie mit der Bahn entspannt und kostengünstig nach Mannheim. Schonen Sie Ihr Reisebudget und schützen Sie die Umwelt.

Bei Fragen zu Ihrer Buchung wenden Sie sich bitte an die technische Service-Hotline unter: **+49 (0) 30 58 60 20 901**. Die Hotline ist täglich von 8:00 - 21:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.



Anreise Infos



**Hamburger Tourismus Info
(für Hotelbuchung)**



Hotelbuchung

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Online-Ausstellerportal

[Informationen](#)[Pläne](#)[Symposien](#)[Aussteller](#)[Sponsoring](#)[Service](#)[Ausstellerportal](#)

Buchung

Ihre Buchung erfolgt über unser Online-Ausstellerportal. Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie auf der Startseite Ihre personalisierte Aussteller-Checkliste mit einer Übersicht der möglichen Beteiligungsarten.

Nachdem Sie die Auswahl Ihrer Beteiligung getroffen haben, können Sie diese bequem im Ausstellerportal buchen und erhalten anschließend Ihre Buchungsbestätigung per E-Mail.

Alle weiteren Ausstellerinformationen, wie die Anfahrtsskizze, das Servicehandbuch und das Programm, werden zu gegebener Zeit im Ausstellerportal hinterlegt. Zum Ausstellerportal gelangen Sie über folgenden Button.

Industry Management – Ausstellung

Lorena Meyer

 Tel. +49 (0)621 4106 - 259

 lorena.meyer@mcon-mannheim.de

Anmeldeprozess

- **Ihr Unternehmen hat sich bereits auf einer von m:con organisierten Veranstaltung beteiligt?**

Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an, wählen Sie die Option „Passwort vergessen“ und Sie erhalten Ihr Passwort als E-Mail zugesendet.

- **Ihr Unternehmen beteiligt sich zum ersten Mal auf einer von m:con organisierten Veranstaltung?**

Bitte wählen Sie die Option „Anmelden (ich habe mich noch nie registriert)“ und geben Sie Ihre Daten ein. Im weiteren Verlauf können Sie Ihr Passwort festlegen.

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das Online-Ausstellerportal.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Bedingungen

1. Zahlungsbedingungen
2. Werbung und Logonutzung
3. Versicherung
4. Änderungen
5. Verzeichnis
6. Industriegesponserte Veranstaltung bei Präsenzveranstaltungen
7. Abtretungsverbot
8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen
9. Vertragsschluss
10. Haftung der m:con
11. Höhere Gewalt
12. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner
13. Catering bei Präsenzveranstaltungen
14. Compliance
15. Datenschutz

B. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche

1. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen
 - 1.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung
 - 1.2. Standmiete Preise und Umfang
 - 1.3. Öffnungszeiten, Aufbau und Abbaueiten
 - 1.4. Standfläche / Standbau / -gestaltung
2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten (virtuelle Stände, Microsites)
 - 2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung
 - 2.2. Virtuelle Formate Preise und Umfang
 - 2.3. Unberechtigte Nutzung

C. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium

1. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium bei Präsenzveranstaltungen
 - 1.1. Leistungen der m:con
 - 1.2. Pflichten des Vertragspartners
 - 1.3. Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen
2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem virtuellen Symposium
 - 2.1. Leistungen der m:con
 - 2.2. Pflichten des Vertragspartners
 - 2.3. Preise und Umfang der Symposiumsleistungen

D. Besondere Bedingungen für Sponsoringleistungen

1. Pflichten des Vertragspartners
2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

Allgemeine Bedingungen für den Bereich Industry Management (AGB)

Die m:con - mannheim:congress GmbH, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer Bastian Fiedler, HRB 5582, Telefon: 0621 / 4106-0, Fax: 0621 / 4106-80121, Email: info@mcon-mannheim.de (nachstehend m:con genannt) ist, aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem wissenschaftlichen Träger, der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V., berechtigt, die Veranstaltung DGK Herztag 2024, 26.-28.09.2024, Congress Center Hamburg, bis auf den wissenschaftlichen Teil durchzuführen und im eigenen Namen mit Unternehmen (im Folgenden: Vertragspartner), die daran interessiert sind, sich bei den Veranstaltungen gegenüber Fachbesuchern zu präsentieren, Vereinbarungen abzuschließen.

Dieses Recht umfasst den Abschluss von Vereinbarungen über die Anmietung von Ausstellungsflächen, über die Durchführung von Symposien oder über die Unterstützung durch sonstige Sponsoringmaßnahmen.

Diese Bedingungen bestehen aus allgemeinen und besonderen Bestimmungen. Die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A finden beim Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien stets Anwendung. Der Abschnitt B findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Anmietung von Ausstellungsflächen Anwendung.

Der Abschnitt C findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von Symposien Anwendung. Der Abschnitt D findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über Sponsoring Anwendung. Auf die m:con wird entgegen etwaiger Formulierungen aus anderen Vereinbarungen mit m:con verwiesen. Auf den Vertragspartner wird entgegen etwaigen Formulierungen aus anderen Vereinbarungen (wie Aussteller, Sponsor, Kunde oder der jeweiligen Firmenbezeichnung) im Folgenden mit Vertragspartner verwiesen. Regelungen die mit „für Präsenzveranstaltung“ bezeichnet sind finden keine Anwendung für ausschließlich virtuell stattfindende Veranstaltungen.

A. Allgemeine Bedingungen

1. Zahlungsbedingungen

Alle von m:con berechneten Beträge für Standmieten, Sponsorings und Symposien/Räume sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Vertragspartner verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Gegenleistung der gebuchten Sponsoringleistung, wenn der Rechnungsbetrag trotz Nachfristsetzung

von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet.

Der Vertragspartner ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Sponsoringsbetrags verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

2. Werbung und Logonutzung

Werbung aller Art durch den Vertragspartner ist nur im Rahmen der gebuchten Leistung nur für das eigene Unternehmen sowie nur für selbst hergestellte oder vertriebene Produkte erlaubt. Insbesondere muss die Werbung den gesetzlichen Vorgaben beispielsweise aus dem HWG und UWG sowie etwaigen Vorgaben der Ärztekammern und Branchenkodizes (z.B. FSA-, AKG-Kodex, Medtech Code of Ethical Business Practice) entsprechen. Werbung in Form von Anzeigenschaltungen in Kongressmedien dürfen gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie durch Branchen-Kodizes keine produktbezogene Werbung enthalten.

Der Vertragspartner räumt m:con ein auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, gebührenfreies und nicht-exklusives Nutzungsrecht an seinem Firmenlogo (grafisches Element) für die Vertragsdurchführung ein, das der m:con zu diesem Zwecke zu übermitteln ist.

3. Versicherung

Der Vertragspartner haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der im Rahmen seiner Aktivitäten verursacht wird nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Personen- und Sachschäden zu sorgen. Bei einer Einbringung von Gegenständen an den Veranstaltungsort, wird seitens der m:con, des wissenschaftlichen Trägers und der Betreibergesellschaft des Veranstaltungsortes keine Haftung im Sinne einer Verwahrung übernommen.

4. Änderungen

Nach Vertragsabschluss ist die m:con lediglich in Ausnahmefällen berechtigt, die Leistungen zu ändern. Dies betrifft ausschließlich zwingende organisatorische Gründe, die es der m:con unmöglich machen an der bereits zugesagten Leistung festzuhalten und die Änderungen dem Vertragspartner zuzumuten sind. Die m:con verpflichtet sich in diesem Fall, dem Vertragspartner eine gleichartige Alternative zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist der Vertragspartner berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten, sofern es sich um eine wesentliche Leistungsänderung für den Vertragspartner handelt. Die m:con ist ferner berechtigt, inner-

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Allgemeine Geschäftsbedingungen

halb des Veranstaltungszeitraums zeitliche Anpassungen vorzunehmen (z.B. Anpassung der Öffnungszeiten der Veranstaltung oder des Beginns der Veranstaltung). Bei einer vollständigen Absage durch m:con ist der Vertragspartner berechtigt, die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen abzüglich der vereinbarten Vergütung für bereits erbrachte Leistungen durch die m:con zu beanspruchen.

5. Verzeichnis

Anlässlich der Veranstaltung kann ein sog. Sponsorenverzeichnis veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um keine Hauptpflicht. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con keine Haftung.

6. Industriegesponserte Veranstaltung bei Präsenzveranstaltungen

Während des Veranstaltungszeitraumes sowie eine Woche vor/nach dem Kongress dürfen am Veranstaltungsort keine von dem Vertragspartner gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con in dem gleichen Indikationsgebiet durchgeführt werden.

7. Abtretungsverbot

Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner hat sich mit den Bedingungen (z.B. Hausordnung, technische Richtlinien, Hygienekonzept) des Veranstaltungsortes vertraut zu machen, diese anzuerkennen, einzuhalten und Dritten, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, diese Bedingungen aufzuerlegen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. In den Veranstaltungs- und Nebenräumen des Veranstaltungsortes herrscht zu jeder Zeit striktes Rauchverbot. Die Bedingungen des Veranstaltungsortes CC Hamburg können unter: https://www.cch.de/fileadmin/general/pdf/guidelines/hm_technische_richtlinien_2020-2021.pdf eingesehen werden.

9. Vertragsschluss

Der Vertrag über die mittels der elektronischen Anmeldung gebuchten Sponsoringleistungen (Angebot) wird mit Erhalt der Zulassungsbestätigung (Annahme) wirksam.

In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con. Weicht die Zulassungsbestätigung insoweit von der Anmeldung ab, kommt der Vertrag nach Maßgabe des Inhalts der Zulassungsbestätigung zustande, falls der anmeldende Sponsor/Aussteller nicht binnen 7

Werktagen ab Zugang der Zulassungsbestätigung widerspricht. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird die m:con in der Zulassungsbestätigung gesondert hinweisen.

Die Bezahlung der Rechnung gilt in jedem Fall als Einverständnis des anmeldenden Ausstellers zur Zulassungsbestätigung. Im Falle des Widerspruchs kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande.

10. Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313,314 BGB zu kündigen.

11. Haftung der m:con

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen. Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungshelfern der m:con.

12. Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass:

- (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
- (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
- (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter: lit. (a) und lit. (b) dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer

Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert.

Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt sind die bis zu dem Zeitpunkt der Kündigung ordnungsgemäß erbrachten Leistungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Entgelt zu vergüten.

13. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner

Entscheidet sich der Vertragspartner nach Vertragsschluss aus Gründen, welche die m:con nicht zu vertreten hat, die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, so bleibt er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

Dem Vertragspartner steht es jedoch frei, den Nachweis zu erbringen, dass der m:con kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die voranstehend vorgenommene Pauschalierung in Höhe des vereinbarten Entgeltes.

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

14. Catering bei Präsenzveranstaltungen

Name und Kontaktdaten des zuständigen Caterers werden mit Zusendung der Standbestätigungsunterlagen mitgeteilt. Die Bestellung von Catering (Speisen und/oder Getränken) hat ausschließlich über den konzessionierten Caterer zu erfolgen. Möchte der Vertragspartner die Cateringleistungen bei einem anderen Caterer in Anspruch nehmen, so hat er hierüber Einvernehmen mit dem zuständigen Caterer zu erzielen. Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Caterer. In beiden Fällen ist der Caterer berechtigt für die Abtretung seiner Konzession eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Vertragspartner zu tragen.

15. Compliance

Der m:con ist die Einhaltung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften ein besonderes Anliegen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Regularien aus Selbstverpflichtungen von Industrievereinbarungen, wie etwa dem Kodex der FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.), dem Kodex des AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) oder dem Kodex Medizinprodukte des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie e.V.) sowie die Einhaltung von internen Compliancevorschriften. Der Vertragspartner der m:con verpflichtet sich daher die gesetzlichen und selbstverpflichteten Regularien gleichermaßen selbst einzuhalten und seine Subunternehmer ebenfalls auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die internen Compliancevorschriften der m:con können unter dem Abschnitt Compliance auf der Internetseite der m:con unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

16. Datenschutz

Die m:con ist ein Unternehmen, welches unter anderem auf die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere von Kongressen (medizinisch wissenschaftlicher Art), (wissenschaftliche) Tagungen, Hauptversammlungen, Messen, Ausstellungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstigen kommerziellen Veranstaltungen spezialisiert ist. Die Veranstaltungen werden im Congress Center Rosengarten Mannheim oder in anderen Veranstaltungsstätten durch die m:con selbst durchgeführt oder als Dienstleister für einen anderen Veranstalter betreut.

Die m:con setzt eine Kundenmanagementsoftware ein und verarbeitet darin Daten, die auch personenbezogen sein können, zu den Zwecken (i) der besseren Pflege der Kunden- bzw. Geschäftsbeziehungen, (ii) deren Dokumentationen (iii) sowie zum Reklamations- und Qualitätsmanagements. Zu diesen Daten zählen u.a. Name des Ansprechpartners, Kontaktdaten, Position oder Abteilung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind, Artikel 6 (1), a, b, f der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets bezogen auf die konkret dargestellten Zwecke. Zur Organisation, Planung und Durchführung aller Arten von Veranstaltungen, ist die m:con berechtigt, (personenbezogene) Daten, von Kunden, Lieferanten, Partnern, Event-Teilnehmern und weiteren beteiligten Personen zu erheben, in ihre Kundenmanagementsoftware einzubinden und die so erhobenen Daten zu ergänzen und bearbeiten sowie automatisiert zu verarbeiten. Die m:con arbeitet zum aktiven Vertrieb und zum Bekanntmachen einer Veranstaltung mit diversen Marketing-Partnern zusammen. Die m:con ist berechtigt, die erhobenen Daten an diese Unternehmen (z.B. Newslettershops) weiterzugeben. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Sofern eine Weitergabe der Daten erfolgt, verpflichtet die m:con den Empfänger der Daten auf die Datenschutzbestimmungen der m:con. Dies erfolgt durch Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages. Die nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen Informationspflichten können unter der Datenschutzerklärung der m:con auf der Internetseite unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

B. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche

1. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen

1.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen. Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der m:con.

1.2. Standmiete Preise und Umfang

Für die Standflächen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Flächenmiete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen. Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung. Bei Präsenzveranstaltungen umfasst die Überlassung auch die Auf- und Abbauezeit, allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobiliar, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

1.3. Öffnungszeiten, Aufbau und Abbauezeiten

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung und die Auf- und Abbauezeiten sind jeweils im Servicehandbuch ausgewiesen.

Der rechtzeitige Auf- und Abbau ist eine wesentliche Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung zu einer außerordentlichen Kündigung durch m:con berechtigt. Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Der zuwiderhandelnde Vertragspartner ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete verpflichtet. Nach Ablauf der im Servicehandbuch genannten Abbaufrist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Vertragspartners, ohne Haftung der m:con und des wissenschaftlichen Trägers, entfernt und angemessen zur Abholung eingelagert.

1.4. Standfläche / Standbau / -gestaltung

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet.

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Vertragspartner.

Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben.

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für den Standbau und Dekoration zum Einsatz verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut löslichen Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Vertragspartner die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten (virtuelle Stände, Microsites)

2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen

2.2. Virtuelle Formate Preise und Umfang

Für die virtuellen Formate/Pakete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen und Features. Zusätzliche, nicht in den Aussteller- und Sponsoreninformationen aufgeführte Features zu den virtuellen Formaten/ Paketen sind nicht zulässig. Im Falle von Links sind keine Links, die auf vom Vertragspartner gesponserte Veranstaltungen in dem gleichen Indikationsgebiet verweisen, gestattet. Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

2.3. Unberechtigte Nutzung

Bei einer Nutzung von virtuellen Formaten und/oder Paketen im Ganzen oder in Teilen außerhalb des gebuchten Leistungspakets wie z.B. die Nutzung einer Microsite für einen virtuellen Ausstellungsstand, Nutzung der Microsites durch Dritte, Verlinkung auf Videochats, Webinare, Zoom-Links, „Meet the Experts“ behält sich die m:con eine Nachberechnung auf Grundlage der gültigen Preisliste vor.

C. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium

1. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium bei Präsenzveranstaltungen

1.1. Leistungen der m:con

m:con verpflichtet sich den angemieteten bestuhnten Raum mit der vereinbarten Standardtechnik (Lautverstärkeranlage, Rednerpult inkl. Mikrofon, Vorstandstisch inkl. Mikrofon, Mikropult, Beamer, Laserpointer, PC, Vorschaumonitor, Leinwand) vorzubereiten. Ein Techniker ist während des Symposiums anwesend. Sollte der Vertragspartner eine über die in Satz 1 aufgeführte Ausstattung des Raums oder weiteres Personal benötigen, ist darüber eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der Vertragspartner hat dies deshalb der m:con mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Technik und sonstige Ausstattung, die nicht von m:con gestellt wurde, ist in dem Raum nur mit Zustimmung von m:con zu benutzen.

m:con und der Vertragspartner werden den genauen Veranstaltungsablauf inkl. der von dem Vertragspartner benötigten Technik spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung absprechen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

1.2. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums selbst aufzunehmen und mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt zu vereinbaren und auch abzurechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, das vollständige Programm seines Symposiums für die Abbildung im offiziellen wissenschaftlichen Programm der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, die vollständigen Adressdaten der Referenten und Vorsitzenden für deren Veranstaltungsregistrierung der m:con zukommen zu lassen.

1.3. Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den für ihn vorbereiteten Raum so zu übergeben, wie er ihn vorgefunden hat. Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, den Raum zur vereinbarten Zeit wieder freizugeben, um den weiteren Verlauf der Veranstaltung nicht zu stören. m:con ist berechtigt, das Symposium bei Zeitüberschreitung trotz Fristsetzung abzurechnen. Etwaige Schadensersatzansprüche der m:con wegen der Zeitüberschreitung und Reinigung/Aufräumen bleiben unberührt.

2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem virtuellen Symposium

2.1. Leistungen der m:con

Bei virtuell angebotenen Symposien verpflichtet sich m:con, die unterschiedlichen Formen der virtuellen Symposien wie im Angebot vereinbart durchzuführen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

2.2. Pflichten des Vertragspartners

Bei virtuellen Veranstaltungen wird der Vertragspartner den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums aufnehmen, mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt vereinbaren und auch abrechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet,

die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner in erforderlichen Umfang zur Mitwirkung, damit das virtuelle Symposium ordnungsgemäß durchgeführt kann (z.B. rechtzeitige Übermittlung von Informationen über das Symposium).

2.3. Preise und Umfang der Symposiumsleistungen

Für die jeweilige Symposiumsleistung sowie weitere Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Symposiumsleistungen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

D. Besondere Bedingungen für Sponsoringleistungen

1. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist zur folgenden Mitwirkung verpflichtet: Rechtzeitige, vollständige Zurverfügungstellung aller notwendigen Formate der Sponsoringleistungen. Details zu den benötigten Formaten und Lieferzeiten erhält der Vertragspartner von m:con anhand von Infosheets.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Vertragspflicht des Vertragspartners. Kommt der Vertragspartner seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten trotz angemessener Fristsetzung nicht nach und kann m:con deshalb ihre vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllen, bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Vergütung dennoch verpflichtet.

2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

Für die jeweilige Sponsoringleistung sowie weiteren Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Sponsoringleistung gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

interner Stand: Juli 2022_RP

Informationen

Pläne

Symposien

Aussteller

Sponsoring

Service

Ausstellerportal

KONGRESSFENSTER

Wenn Kongresse und Tagungen, aller moderner digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zum Trotz, noch immer die erste Wahl fachlichen Austauschs sind, liegt das am innersten Bedürfnis (und der hohen Produktivität) des direkten Austauschs zwischen Menschen – und genau dies treibt uns an.

Seit über 20 Jahren organisieren wir medizinische und wissenschaftliche Kongresse und die begleitenden Industrieausstellungen – Veranstaltungen im In- und Ausland, mit 200 bis 10.000 Teilnehmer*innen. Es sind somit mehrere hunderttausend Menschen, die wir beraten, betreut und umsorgt haben – eine Zahl, die uns ebenso stolz macht, wie die Tatsache, dass wir zu den führenden und innovativsten PCOs in Deutschland zählen.

2024 (Auszug)

DGK Jahrestagung 2024

Mannheim, 03.–06.04.2024, www.jt2024.dgk.org

DGIM Kongress 2024

Wiesbaden, 13.–16.04.2024, www.kongress.dgim.de

Diabetes Kongress 2024

Berlin, 08.–11.05.2024, www.diabeteskongress.de

Nationale Impfkonzferenz 2024

Rostock Warnemünde, 13.–14.06.2024, www.nationale-impfkonzferenz.de

Hauptstadtkongress 2024

Berlin, 26.–28.06.2024, www.hauptstadtkongress.de

KKJ Kongress 2024

Mannheim, 18.–21.09.2024, www.dgkj-kongress.de

DGKL Kongress 2024

Bremen, 26.–27.09.2024, www.laboratoriumsmedizin-kongress.de

DGG Jahrestagung 2024

Karlsruhe, 09.–12.10.2024, www.dgg-jahreskongress.de

Deutscher Schmerzkongress 2024

Mannheim, 16.–19.10.2024, www.deutscherschmerzkongress.de